

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 178/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2018 (Fachbereich 6)		
Datum 16.10.17	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	07.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der AUS empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2018 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Schwelm hat mit Beschluss vom 28.09.2017 (Vorlage 141/2017) den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Haushaltsplanes zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Nach der Beratungszuständigkeit sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches 6 im AUS folgende Produkte zu beraten:

- 09.01.02 Konzepte für Teilbereiche
- 09.02.01 Flächennutzungsplan
- 09.02.02 Bodennutzung
- 09.03.01 Geoinformationen
- 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht
- 10.01.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 12.01.01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze
- 12.01.02 Landesstraßen
- 12.01.03 Bundesstraßen
- 12.01.04 Parkeinrichtungen
- 12.01.05 ÖPNV
- 13.01.02 Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
- 13.01.05 Landwirtschaft

Aufgrund des Umfangs der vorbeschriebenen Unterlagen wurde darauf verzichtet, die Dokumente dieser Vorlage beizufügen. Insoweit sei auf die o. g. Sitzungsvorlage 141/2017 bzw. auf die den Fraktionen vorliegenden Papierexemplare verwiesen.

Seit 2016 findet die Planung der im Bereich Straßen vorgesehenen Maßnahmen in erweiterter Form unter konkreter Einbeziehung auch der notwendigen

Planungsleistungen statt. Hierzu wird in der Sitzung eine Maßnahmenplanung präsentiert.

Dieser Maßnahmenplan soll dynamisch sein und mindestens jährlich zur Etatplanung in Abstimmung mit der städtischen Planungsabteilung und TBS aktualisiert werden.

Ziele sind: Transparenz, verbesserte Entscheidungsgrundlage, Planungssicherheit und Absehbarkeit der Konsequenzen von Entscheidungen.

Zudem wird hierdurch die Zusammenarbeit von TBS und Verwaltung auf einen sachlichen Konsens gestellt. Die Planung gewährleistet eine frühzeitige thematische und zeitliche Einbeziehung aller Maßnahmen.

Zudem sollen hierdurch größere Unterhaltungsmaßnahmen nach Möglichkeit durch refinanzierbare Ausbaumaßnahmen (Ausbaubeiträge) ersetzt werden

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:
gez. Schweinsberg